

Protokoll

über die am Donnerstag, den 13. Dezember 2018 um 18.00 Uhr in der Fachschule Unterleiten (Dornleiten 1, 3343 Hollenstein an der Ybbs) stattgefundene

Gemeinderatssitzung

- Vorsitzende:** Bgmⁱⁿ Manuela Zebenholzer
- Anwesend:** Vzbgm. Walter Holzknecht; gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA; gGRⁱⁿ Petra Mandl (ab Tagesordnungspunkt 5/2), GR Ing. Manfred Gruber, GR Bernhard Sonnleitner (ab Tagesordnungspunkt 2/4), GR Ing. Erwin Streicher, GR Chrysanthemus Stix, GR Martin Sonnleitner, gGR Ing. Friedrich Buder; GRⁱⁿ Martina Eschauer, GR Philip Winkelmayr BSc, GR Martin Sonnleitner, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Anton Klappf, gGR Ing. Herbert Jagersberger, GR Mario Seisenbacher, GR Leopold Danner; GRⁱⁿ Lisa Danner; GR Bernhard Forstenlechner, GR Mario Seisenbacher, GR Philip Winkelmayr BSc
- Entschuldigt:** GR Anton Klappf (Kuraufenthalt)
- Schriftführer:** Wolfgang Kefer

Tagesordnung

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2018
2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit – Umwelt- Land- und Forstwirtschaft – Kultur vom 26. November 2018
3. Plastikfreie Gemeinde
4. Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie- und Raumordnung vom 28. November 2018
5. Bericht des Ausschusses für Finanzen- Wirtschaft- Tourismus und Soziales vom 29. November 2018 und allfällige Beschlüsse
6. Projekt „Ybbstaler Narzissen- und Orchideenwiesen“
7. Vergabe Subventionen
 - a) Musikverein Hollenstein/Ybbs
 - b) Sportverein Hollenstein/Ybbs – Sektion Fußball
 - c) Naturfreunde Hollenstein/Ybbs
 - d) Landjugend Hollenstein/Ybbs
 - e) Freiwillige Feuerwehr – Kostenbeitrag 2019
8. Änderung Rettungsdienstvertrag
9. Ankauf HLF1 - Auftragsvergabe
10. Zweiter Nachtragsvoranschlag 2018
11. Voranschlag 2019
12. Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023
13. Vereinbarung mit Freizeitverein bzw. Tourismusverein
14. Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut (Güterweg Koth)
15. Übernahme Bushaltestelle in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

16. Naturparkschule Hohenlehen

17. Personalangelegenheiten

a) Ansuchen VB Bernhard Forstenlechner

b) Ansuchen VB Christine Baron

Die Vorsitzende stellt an Hand der Einladungskurrende fest, dass zur heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird verzichtet. Der Inhalt wurde von den Protokollprüfern geprüft, für in Ordnung befunden und das Protokoll allseits unterfertigt. Es gilt somit als genehmigt.

1) Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2018

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 12. Dezember 2018 unangemeldet stattgefundenen Prüfungsausschusssitzung wird dem Gemeinderat vom Obmann GR Leopold Danner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Von der Bürgermeisterin bzw. vom Kassenverwalter liegt dazu eine Stellungnahme vor, die dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird.

Geprüft wurde die Barkasse, die Kontostände der Girokonten, Straßenbeleuchtung - Stromverbrauch und Reparaturkosten Traktor Steyr 975

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Eine schriftliche Stellungnahme von der Bürgermeisterin bzw. vom Kassenverwalter liegt vor. Beide nehmen das Protokoll zur Kenntnis.

Der Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie und Raumordnung vom 12. Dezember 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2) Bericht des Ausschusses für Gesundheit Umwelt Land- und Forstwirtschaft und Kultur vom 26.11.2018:

Das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2018 wird vom GR Martin Sonnleitner dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wurde verzichtet, da das Protokoll bereits im Gemeindevorstand durchgearbeitet wurde und beiden Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand.

1. Blackout – Umgang und vorbeugende Maßnahmen:

Zu diesem Thema war auch FF Kommandant Josef Mandl anwesend:

Folgende Maßnahmen können in naher Zukunft getroffen werden, um für den Ausnahmezustand gerüstet zu sein:

- Bevölkerung auf mögliches Blackout sensibilisieren

- Denkleitfaden für Private angelehnt an jenen des Zivilschutzverbandes zur Eigenüberprüfung entwerfen
- Maßnahmenplan für Gebäude, die als Zentrale fungieren sollen (Feuerwehr, Gemeindeamt)
- genereller Plan für Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur

Bgm Zebeholzer betont in ihrer Stellungnahme die Wichtigkeit dieses Themas und ersucht den Ausschuss sich weiterhin um dieses Thema zu bemühen und entsprechende Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Beide Fraktionen sollten sich um dieses Thema kümmern. Ebenso betont sie die Wichtigkeit der Installierung eines Zivilschutzbeauftragten und regt an, dass diese Funktion ein Gemeinderat übernehmen soll. Derzeit werden diese Agenden vom Feuerwehrkommandanten und der Bürgermeisterin wahrgenommen.

2. Tut-Gut Wanderwege:

Resümee der letzten Jahre. Zu diesem Thema waren auch Herr Rudolf Jagersberger und Herr Josef Schnabel zwecks Abklärung von Haftungs- und Erhaltungsfragen anwesend.

Bgm Zebeholzer berichtet, dass auch sie schon öfters mit diesem Thema beschäftigt war. Es gibt sowohl Gespräche mit Herrn Josef Schnabel (Thomasberg) und Herrn Rudolf Jagersberger (Groß-Bach). Die rechtlichen Themen bzw. die Haftungsfragen wurden schon zum x-ten Mal angesprochen und diskutiert und sind für die Gemeinde eindeutig geklärt. Festgehalten wird, dass die Gemeinde ihre Zustimmung zur Installierung dieser Tut-Gut-Wege gegeben hat. Allerdings auch mit der Auflage, dass der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten erwachsen dürfen. Daher war auch klar, dass diese Tut-Gut-Wanderwege auf bereits bestehenden Wanderwege beschildert werden. Ausnahme war – ausgehend vom Gasthaus Groß-Bach - eben der Aufstieg zum Kräutergarten, wobei nach dem Kräutergarten der Weg dann über die Grundstücke von Herrn Rudolf Jagersberger wieder zum Almweg (Wanderweg zur Kitzhütte) führen sollte. So hat diese auch Anfangs funktioniert. Im Laufe der Zeit wurde dann immer mehr die Forststraße von Herrn Josef Schnabel als Verbindung zum Almweg benutzt. Das Fass zum Überlaufen hat dann die Ausschilderung dieses Weges gebracht. Dass Herr Josef Schnabel mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden ist, liegt auf der Hand und ist durchaus verständlich.

GR Sonnleitner berichtet, dass nun Herr Rudolf Jagersberger einen Vertragsentwurf erstellt und auch die Pflege dieses Weges übernehmen wird. Bgm Zebeholzer wird beide Vertragsparteien zu einer weiteren Besprechung einladen.

Abschließend wird nochmals die Frage der Zuständigkeit diskutiert, da ja das Thema „Tut-Gut-Wanderwege“ ein Projekt der „Gesunden Gemeinde“ ist,

3. Bericht Kläranlage;

GR Bernhard Forstenlechner brachte den Ausschuss die aktuellen Messdaten der Kläranlage zur Kenntnis bzw. berichtete über den Betrieb der Anlage. Schäden bzw. Ausfall der Pumpwerke verursachen die Entsorgung der

Feuchttücher über die Kanalisationsanlagen. Die Bevölkerung sollte daher entsprechend informiert werden dies zu unterlassen. Auf Grund des Alters der Kläranlage treten immer häufiger Reparaturen auf. Daher wird man – wie bereits bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen- Energie- und Raumordnung besprochen – um eine umfassende Sanierung und Erstellung eines entsprechenden Projektes nicht umhinkommen.

4. Resümee Umstellung Gelber Sack:

Die im Vorfeld der Umstellung befürchteten Schwierigkeiten sind ausgeblieben. Die Umstellung funktionierte relativ unproblematisch.

5. Infoveranstaltung für Haftungsfragen Schneeräumung Güterwege;

GR Martin Sonnleitner regt eine Infoveranstaltung bzw. eine entsprechende Information an die Winterdienstleister der Güterwege an. Informiert soll über die Pflichten, Risiken, Haftungsfragen usw. werden. Ein entsprechendes Informationsblatt soll vom Ausschuss gemeinsam erstellt werden.

Diskutiert wurde unter anderem über die rechtliche Auswirkung von Wintersperren („Wintersperre – Benutzung auf eigene Gefahr“) bzw. Kettenpflicht. Das Aufstellen dieser Tafeln ist ohne entsprechende Verordnung durch die Behörde (Bürgermeister oder Bezirkshauptmannschaft) rechtlich unwirksam. Das Verordnen einer Wintersperre hat aber auch den Nachteil, dass Post- und Paketzusteller, Schulbus usw. diese Straße dann eben auch nicht mehr befahren dürfen. Auch darüber wird man entsprechende Rechtsauskünfte einholen.

Das Protokoll des Ausschusses für Gesundheit- Umwelt- Land- und Forstwirtschaft – Kultur wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

3) Plastikfreie Gemeinde:

Dazu berichtet Bgm Zebenholzer, dass diese Resolution im Wesentlichen zur Bewusstseinsbildung dient. gGR Friedrich Buder erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich positiv dazu steht, was aus seiner Sicht störend ist, dass sich auch die Gemeinde daran beteiligen soll.

Dazu wird berichtet, dass sich die Rolle der Gemeinde auf die Bewusstseinsbildung beschränkt. Entsprechende Unterlagen bzw. Know-Hows wird man sich von der Stadtgemeinde St. Valentin besorgen. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass über den GDA auch das Paket „Sauberhafte Feste“ angeboten wird. Auch darüber sollen die Vereine informiert werden. Die Umsetzung dieser Resolution soll auch vom Ausschuss für Gesundheit- Umwelt- Land- und Forstwirtschaft – Kultur erfolgen.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Resolution

"Plastikfreie Gemeinde" - Vermeidung von Einweg-Plastik in der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs verpflichtet sich einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Abfall zu vermeiden sollte selbstverständlich sein. Wo das nicht möglich ist, dort sollen Wertstoffe getrennt gesammelt und einem Recycling-Prozess zugeführt werden.

Weltweit steigt das Problem der Verschmutzung durch Plastik. Es ist höchste Zeit zu handeln. Plastik zersetzt sich erst nach hunderten von Jahren, teilweise verrottet es gar nicht. Man findet es in der Natur, in den Meeren und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Es ist die Verpackungsindustrie gefordert, nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik - entscheiden sollen.

Die EU-Kommission stellt sich diesem Problem und hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Reduktion von Wegwerf-Plastik vorgelegt. Wir fordern die zuständige Bundesministerin für Umwelt dazu auf, sich für Österreich dieses Themas konkret anzunehmen und sich für EU-weit zu definierende Reduktionsziele einzusetzen.

Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag dazu leisten, den Einsatz von Einweg-Plastik zu vermeiden und jedenfalls zu reduzieren. Die Problematik bewusst zu machen und so – ausgehend vom unmittelbaren Lebensumfeld – ein Umdenken im Umgang mit Verpackungen aus Kunststoff bewirken.

Unsere Gemeinde Hollenstein an der Ybbs will mit dieser Initiative Vermeidung von Einweg-Plastik in der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs sich dieses Themas bewusst annehmen, und in weiterer Folge Vorbild für weitere Gemeinden, für eine Einweg-plastikfreie Region und Land sein, sowie zu einem gesellschaftlichen Umdenken beitragen.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs setzt sich ab sofort zum Ziel, eine Einweg-plastikfrei zu werden und spricht sich dafür aus, folgende Maßnahmen in ihrem Einflussbereich umzusetzen:

- Einweg-Tragetaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Einkaufskörbe o.ä. ersetzt werden.
- Einweg-Plastik (Wattestäbchen, Strohhalme, Besteck, Teller, Umrührstäbchen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Stadt angeboten werden.
- Ein Leitfaden für Feste ohne Einweg-Plastik wird erstellt und Veranstaltern, z. B. Vereinen, zur Verfügung gestellt. Darin wird auf den Einsatz von Mehrweggeschirr und auf bestehende Initiativen hingewiesen.

- Unternehmen sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastiksackerl, Einweg-Kaffeebecher und Verpackungen aus Plastik zu verzichten.
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden. Auf die Verwendung von Mehrweggebinden wird insbesondere hingewiesen.
- Information und Bewusstseinsbildung der Bürger, der Vereinsfunktionäre, der Handels- und Gastronomiebetriebe erfolgt mittels Veranstaltungen, Broschüren, laufenden Berichten in den lokalen Medien, der Internetseite und Social-Media-Plattformen der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).

Setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

4) Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie und Raumordnung vom 28. November 2018:

Der Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie- und Raumordnung vom 28. November 2018 wird dem Gemeinderat vom Obmann Vzbgm Walter Holzknecht auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet. Der Protokollentwurf stand beiden Fraktionen zur Beratung zur Verfügung

Folgende Tagesordnungspunkte wurden in dieser Sitzung behandelt:

1. Hochwasserschutzprojekt Ybbs – Kosten-Nutzen Berechnung:

Diese wurde von DI Adalbert Haydn vom Planungsbüro ZT Lang und Ing. Oliver Huber vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau präsentiert. Die Herausforderung dabei ist, dass bei der Kosten-Nutzen Berechnung ein Faktor von 1,0 bewirkt werden soll um in den Genuss der Förderungen (ÖKK) kommen zu können. Beim ursprünglichen Gesamtkonzept wurde ein Faktor von 0,45 berechnet. Nun hat man durch Einsparungen – u. a., Verwendung von mobilen Pumpen statt fixen Pumpwerken, Senkung der Nebenkosten, Herausnahme des Schutzdammes für den Fußballplatz – einen Faktor von 0,8 berechnet. Auf Empfehlung von Ing. Huber sollte für die Finanzierungsverhandlung auch ein Plan „B“ vorbereitet werden. Dieser sieht dann auch den Verzicht auf den Hochwasserschutz für Kleinhollenstein vor. Somit könnte ein Kosten-Nutzen-Faktor von 0,95 erreicht werden, der für die Förderfähigkeit des Projektes ausreichen soll.

Kleinhollenstein auch deswegen, da in diesem Bereich aus seitens der Anrainer (Familie Pichler, Bundesforste AG) keine einheitliche Zustimmung zu diesem Projekt erzielt wurde. Im ersten Halbjahr 2019 sollte es nun zu einer Finanzierungsverhandlung kommen.

gGR Ing. Herbert Jagersberger erinnert daran, dass ursprünglich auch die Anhebung der Landesstraße geplant war um eine Ausfahrt auch im Hochwasserfall zu gewährleisten. Dazu erklärte Vzbgm Holzknicht, dass auf Grund von Einwendungen von Anrainern davon abgerückt werden musste. Sowohl die ÖBF AG als auch die Anrainer Pichler hatten gegen diese Variante Einspruch erhoben. Beim Verzicht auf die Variante Kleinhollenstein ist eine hochwassersichere Ausfahrt nicht gegeben, daher wird man auch in den Verhandlungen versuchen diesen Umstand ins Treffen zu führen.

Bgm Zebenholzer führt aus, dass man bei Nichtzustandekommen dieser Variante, den Uferschutz dann eventuell auch über den Betreuungsdienst organisieren könnte. Zunächst gilt es daher die Verhandlungen abzuwarten.

2. Erstellung eines örtlichen Entwicklungs- und Raumordnungskonzeptes:

Dieses wurde vom Raumplaner DI Herfried Schedlmayer präsentiert. Das örtliche Entwicklungs- und Raumordnungskonzept wird auch dem regionalen Entwicklungskonzept abgestimmt.

GR Martin Sonnleitner fragt an, ob dann alle beabsichtigten Maßnahmen auf einmal gewidmet werden müssen.

Dazu erklärt Bgm Manuela Zebenholzer und gGR Ing. Raimund Forstenlechner, dass das örtliche Entwicklungskonzept dazu angedacht ist die wirtschaftliche, touristische Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde zu definieren. Die detaillierten Widmungen erfolgen dann je nach Bedarf, sind dann allerdings schneller umgesetzt werden.

3. Straßenbeleuchtung – Energiekonzept:

Die neu angekauften Straßenbeleuchtungskörper (LED) wurden in der Siedlung Kalchau bzw. entlang der L6180 zwischen Kalchaubrücke und Treffenguthammer angebracht. Wie in den vorangegangenen Ausschusssitzungen bereits empfohlen sollen die Umrüstung auf LED je nach Bedarf nach und nach erfolgen.

4. Vereinsheim – Provisorium Gemeindeamt:

Die Umbauarbeiten sind abgeschlossen, die Einrichtungen fehlen noch. Die Umsiedlung des Amtsbetriebes ist in der Kalenderwoche 3 geplant. Am Freitag, den 18. Jänner 2019 wird daher kein Parteienverkehr stattfinden und das Gemeindeamt geschlossen.

5. Generalsanierung Rathaus (Amtshaus);

Das Raumbuch wird derzeit nochmals überarbeitet und anschließend mit den Bediensteten besprochen. Anschließend soll es dann im Ausschuss für Bauen- Energie und Raumordnung abschließend diskutiert und festgelegt werden. Darauf setzen dann die weiteren Detailplanungen, Besprechungen mit dem Bundesdenkmalamt und Ausschreibungsunterlagen auf. Eine Ausschusssitzung ist für den 24. Jänner 2019 geplant. Der Termin muss jedoch auch noch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abgestimmt werden, da geplant ist auch das Projekt Mure Gallenzen zu präsentieren.

6. Mure Gallenzen:

Laut Wildbach- und Lawinenverbauung wird am Projekt gearbeitet. Das Projekt sollte im Laufe des Jäanners 2019 fertig gestellt werden.

7. Mure Saimannsberg:

Bodenuntersuchungen wurden durchgeführt. Beide Anrainer, Kopf (Grenzberg) und Hilbinger (Saimannsberg) waren dabei anwesend. – Die Ergebnisse liegen noch nicht vor,

8. Ein Rückblick auf die Erledigung der Ausschusssitzung vom 20. September 2018 bildete den Abschluss der Sitzung

Der Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie- und Raumordnung wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen

5) Bericht des Ausschusses für Finanzen- Wirtschaft- Tourismus und Soziales vom 29. November 2018:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen- Wirtschaft- Tourismus und Soziales vom 29. November 2018 wird dem Gemeinderat von der Vorsitzenden des Ausschusses Bgm Manuela Zebenholzer auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wurde verzichtet, da das Protokoll bereits in der vorangegangenen Gemeindevorstandssitzung besprochen wurde und beiden Fraktionen zur Verfügung stand.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Projekt Ybbstaler Alpen:

Bgm Zebenholzer berichtet darüber hinaus von der am 10. Dezember 2018 konstituierenden Sitzung des Vereines. Diese Sitzung war sehr gut besucht, über 93 Vertreter von Tourismusbetrieben waren gekommen.

2. Touristische Angelegenheiten

- a. Bericht + Nächtigungsstatistik – Mit Ende Oktober 2018 wurden die Vorjahrsnächtigung bereits übertroffen
- b. Veranstaltungen + Aktivitäten Winterhalbjahr 2018/19

- c. Tut-Gut-Wanderwege – Diese wurden ja schon unter dem Tagesordnungspunkt 2 ausführlich besprochen worden

3. Beschilderungssystem:

lt. gGR Herbert Jagersberger sind die Schilder derzeit in Produktion

4. Naturparkangelegenheiten

- a) Erstellung Naturparkkonzept – Um in Zukunft entsprechende Fördermittel zu lukrieren ist es erforderlich ein Konzept zu erstellen. Dieses Konzept ist derzeit in Ausarbeitung wobei man sich eines externen Beraters (Fa. Kaiser-Siegel) bedient.
- b) Naturparkkooperationen. Eine Kooperation der Naturparke wird angestrebt. Vor allem der Naturpark Waidhofen/Ybbs sucht hier die Zusammenarbeit. Laut Bgm Zebenholzer müssen die Naturparke entsprechende Aktivitäten aufweisen, da ansonsten ihre Weiterbestand gefährdet ist. Seitens der ÖVP-Fraktion wird angefragt ob diese Zusammenlegung für Hollenstein überhaupt sinnvoll bzw. von Vorteil ist. Dazu erklärt Bgm Zebenholzer, dass es sich um eine engere Zusammenarbeit geplant ist, ein Zusammenschluss kommt natürlich nicht in Frage
- c) Projekt Narzissenblüte (Ybbstaler Narzissen und Orchideenwiesen) – Beschlussfassung erfolgt unter einem eigenen Tagesordnungspunkt (6)

5. Mobilitätskonzept

Grundsätzlich eine gute Idee – allerdings zu teuer – Die finanzielle Belastung würde jährlich € 15.000,-- für die Gemeinde Hollenstein ausmachen. Das Projekt wird für drei Jahre vom Land unterstützt. Dann ist jedoch ungewiss ob es vom Land weiter gefördert wird. Die Kosten würden sich dann für die Gemeinde verdoppeln. Dies würde dann finanziell für die Gemeinde nicht mehr Vertretbar sein. Bei der letzten Sitzung der Kleinregion Ybbstal wurde zwischen den Bürgermeister*innen vereinbart dieses Thema im ersten Quartal 2019 nochmals intensiv zu behandeln. Weiters soll dieses Projekt in einer der nächsten Ausschusssitzung von der Mobilitätsbeauftragten vorgestellt werden.

6. Vorberatung Vergabe Subventionen:

Vergabevorschläge wurden ausgearbeitet

- a. Musikverein Hollenstein/Ybbs - € 2.000,--
- b. Sportverein Hollenstein – Sektion Fußball - € 2.600,-- (Jugendbetreuung) bzw. € 500,-- (Allgemeine Subvention)
- c. Naturfreunde Hollenstein/Ybbs - € 500,--
- d. Kostenbeitrag FF 2019 - € 9.000,--

7. Rotes-Kreuz-Beitrag (Änderung Rettungsdienstvertrag):

Der Rettungsdienstbeitrag muss von € 7,15 auf 9,10 erhöht werden - Beschlussfassung erfolgt dann unter einem eigenen Tagesordnungspunkt

8. Zweiter Nachtragsvoranschlag 2018:

Beschlussfassung erfolgt unter einem eigenen Tagesordnungspunkt

9. Voranschlag 2019:

Beschlussfassung erfolgt unter einem eigenen Tagesordnungspunkt

10. Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023:

Beschlussfassung erfolgt unter einem eigenen Tagesordnungspunkt

Ergänzend dazu berichtet Bürgermeister Zebenholzer von der Generalversammlung des **Wirtschaftsparks Ybbstal**: „Derzeit laufen dort zwei Kreditverträge laufen und zwar ein Darlehen für die Bene-Häuser und das zweite Darlehen für das Betriebsgebiet Haberlehen. Die Gemeinde haben jeweils die Haftung für diese Darlehen übernommen. Laut Kooperationsabkommen entfallen dabei auf die Gemeinde Hollenstein/Ybbs 8 %. Da die Vermarktung des Bene-Areals noch nicht zufriedenstellend läuft, soll für die Dauer von zwei Jahren die Darlehenstilgung ausgesetzt werden. In diesen beiden Jahren werden nur die Zinsen bezahlt. In den Folgejahren erhöht sich dann die Rückzahlungsrate wieder.“

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen- Wirtschaft- Tourismus und Soziales vom 29. November 2018 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6) Projekt „Ybbstaler Narzissen- und Orchideenwiesen“:

Erhaltenswerte Blumen (Narzissen und Orchideen) die es im NÖ gibt sollen erforscht werden. Das Projekt „Ybbstaler Narzissen- und Orchideenwiesen“ ist ein Gemeindekooperationskonzept der Gemeinde Opponitz, St. Georgen/Reith, Göstling/Ybbs und Hollenstein/Ybbs, wobei die Gemeinde Hollenstein/Ybbs als Projektträger auftritt.

Die Projektkosten betragen insgesamt € 40.000,--. Die Aufbringung der Mittel soll auf zwei Budgetjahre verteilt werden. Projektinhalt ist die Erhebung der Pflanzen bis hin zur touristischen Vermarktung. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Bewusstseinsbildung zu. Das Projekt wird aus dem ÖPUL mit € 20.000,-- gefördert. Der weitere Teil wird aus dem Leader-Projekt „NEU“ aufgestellt und wird über die NÖ Eisenstraße abgewickelt und von dort mit € 16.000,-- unterstützt. Die verbleibenden € 4.000,-- sind – aufgeteilt auf zwei Budgetjahre (2019 und 2020) – von den beteiligten Gemeinden aufzubringen – Die Gemeinde Hollenstein ist Projektträger und wickelt daher den finanziellen Teil ab. Bgm Zebenholzer betont, dass kein Landwirt verpflichtet ist seine Wiesen zur Verfügung zu stellen oder an diesem Projekt teilzunehmen.

Weitere Projektbeschreibung:

Projekt „Narzissen- und Orchideenwiesen im Ybbstal“

Im Rahmen des Projektes sollen wertvolle Wiesen im Ybbstal gesichert werden und begleitende Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit über den Wert dieser erfolgen. Es soll durch das Projekt die gesamte Region profitieren. Einerseits wird darauf geschaut, dass Landwirte in der nächsten ÖPUL Periode eine Prämie für die Bewirtschaftung der wertvollen Wiesen erhalten und andererseits wird durch die Erstellung einer Broschüre und die Durchführung von Exkursionen der Wert der Natur in den Ybbstaler Narzissen Gemeinden und deren Bemühen zum Erhalt der Biodiversität transportiert.

Das Projekt gliedert sich in zwei Projektteile:

1. Naturschutzfachlicher Teil:

Über das Schutzgebietsnetzwerk wird der naturschutzfachliche Teil mit folgenden Aktivitäten laufen:

- Informationsveranstaltungen für die Bauern in jeder Gemeinde zum Projektstart, kein Landwirt wird zum Mitmachen gezwungen - das Mittun basiert auf freiwilliger Basis
- Flächenselektion
- Erhebungen (Kartierungen)
- Kommunikation mit den Bewirtschaftern, Beratung bzgl. Management
- Ausarbeitung von Pflegevorschlägen auf betrieblicher Ebene, die für die nächste ÖPUL Periode als Maßnahmen umgelegt werden können

Dieser Projektteil kostet ca. € 25 000,-, diese Kosten werden zur Gänze vom Schutzgebietsnetzwerk getragen (100% Förderung)

2. Über Leader ist ergänzend ein Projekt zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit mit folgenden Inhalten geplant:

- Erstellung einer Broschüre in Kooperation mit den betroffenen Gemeinden, hier sollen zusätzlich zur Vorstellung der botanischen Raritäten im Ybbstal, die betroffenen Gemeinden und deren Besonderheiten eingebunden werden.
- Abhaltung von Exkursionen
- Schulung von Naturvermittlern
- Regelmäßige begleitende ÖA in den regionalen Medien, über Social medias, etc.
- Ev. Schaufensterwiesen, nur bei Einverständnis der Grundeigentümer, niemand muss sich davor fürchten, dass fremde Personen auf seinem Grundstück herumtrampeln

Projektträgerschaft:

Die Gemeinde Hollenstein/Ybbs übernimmt den Lead für das geplante Leaderprojekt, ergänzend dazu soll es eine Arbeitsgemeinschaft der betroffenen Gemeinden (Hollenstein/Ybbs, Lunz, Opponitz, St. Georgen/Reith, Göstling) geben.

Über das Schutzgebietsnetzwerk ist ein Vorprojekt zur Entwicklung der konkreten Projektinhalte in Kooperation mit den Gemeinden vorgesehen, welches gänzlich aus den Mitteln des Schutzgebietsnetzwerkes finanziert wird. Die fachliche Unterstützung zur Vorbereitung des Leaderprojektes durch Herrn Mag. David Bock ist damit sichergestellt.

Eigenmittelfinanzierung

Das Leaderprojekt würde ca. € 23 000,- kosten, beim Leadergremium am 19.10.2018 wurde das Projekt einstimmig zur Leaderförderung vorgeschlagen, die erforderliche Summe ist damit vorreserviert. Vom Leadermanager der Region Eisentrasse, Herrn Stefan Hackl ist eine Förderung von 80% zugesagt. Der Eigenmittelfinanzierungsanteil würde ca. € 4 600,- über eine Laufzeit (Projektlaufzeit 2019 bis 2020) von zwei Jahren betragen, d. h. es würde auf jede Gemeinde ein Betrag von ca. € 500,- jährlich zukommen.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig sich am geplanten Leaderprojekt „Ybbstaler Narzissen und Orchideenwiesen“ laut vorstehender Projektbeschreibung zu beteiligen und dafür in den Jahren 2019 und 2020 einen Betrag von ungefähr € 500-- jährlich zu leisten.

7) Vergabe Subventionen:

Von den nachstehend angeführten Vereinen liegen Subventionsansuchen vor. Folgende Vergabevorschläge wurden vom Ausschuss für Finanzen – Wirtschaft - Tourismus und Soziales ausgearbeitet: Die Beschlussfassung soll in Gemeinderat erfolgen.

a) Musikverein Hollenstein/Ybbs:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Musikverein Hollenstein vom 3. Oktober 2018 vor.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Musikverein Hollenstein für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 2.000, -- zu gewähren.

b) Sportverein Hollenstein/Ybbs – Sektion Fußball:

Der FC Hollenstein haben mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018 angesucht. Zugleich werden die Kosten für die Benutzung des Turnsaales für die Nachwuchsfußballer in der Höhe von € 703,50 von der Gemeinde übernommen. In der Debatte hinterfragt gGR Ing. Friedrich Buder die Kosten des Rasenmähens in der Höhe von € 1.750,--. Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Arbeiten auch durch Freiwillige bzw. Vereinsmitglieder durchgeführt werden könne. Dazu erklärt GR Bernhard Forstenlechner, dass der Sportrasen mindestens 2 x wöchentlich zu mähen ist und daher diese Tätigkeit kaum von Freiwilligen zu erbringen sein wird.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig dem FC Hollenstein für das Jahr 2018 eine Unterstützung bei der Jugendarbeit in der Höhe von € 2.600, -- und eine Subvention in der Höhe von € 500, -- zu gewähren.

c) Naturfreunde Hollenstein/Ybbs:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Naturfreunde Hollenstein vom 10. November 2018 vor.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Naturfreunden Hollenstein für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 500, -- zu gewähren.

d) Landjugend Hollenstein/Ybbs:

Es liegt ein Ansuchen der Landjugend Hollenstein vom 24. Oktober 2018 auf Unterstützung (Sponsoring) für den Ankauf von Westen vor.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig der Landjugend Hollenstein für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 200, -- zu gewähren.

e) Freiwillige Feuerwehr:

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 9.000, -- für das Jahr 2019 für die Freiwillige Feuerwehr Hollenstein/Ybbs. Der Betrag ist in monatlich gleichbleibenden Raten auszus zahlen.

8) Änderung Rettungsdienstvertrag:

Wie bereits im Vorjahr berichtet muss für das Jahr 2019 der Rettungsdienstbetrag nochmals angepasst werden. Bgm Zebenholzer verweist auf den Aktenvermerk von AL Wolfgang Kefer von der Besprechung vom 11. Oktober 2018 bzw. auf das Schreiben der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Waidhofen/Ybbs vom 12. Oktober 2018 (Argumentation/Leitfaden Erhöhung RD-Beitrag) bzw. auf die Vorberatung im Ausschuss für Finanzen- Wirtschaft- Tourismus und Soziales vom 29. November 2018.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2019 mit € 9,10 pro Einwohner festzulegen.

9) Ankauf HLF1 – Auftragsvergabe:

Geplant bzw. erforderlich ist der Ankauf eines HLF1. Die Auslieferung ist für das Jahr 2020 geplant (Feuerwehrjubiläum)

Eine Kostenschätzung liegt vor (Richtangebot)

Kosten HLF1:	€	130.800,-- inkl. Steuer
(davon Mehrwertsteuer	€	21.800,--)
Tragkraftspritze –	€	14.520,--
Werkzeuge + Ausrüstung HLF1	€	7.600,-
Gesamtkosten daher	€	153.000,--

Finanzierung laut Mitteilung des Feuerwehrkommandos:

Förderung Fahrzeug	€	30.000,--
Förderung Pumpe	€	5.000,--
Förderung MWSt HLF1	€	21.800,--
Verbleibend zu finanzierender Betrag von	€	96.200,--

Finanzierung des Restbetrages teilt sich Gemeinde und Feuerwehr je zur Hälfte

Die Finanzierung ist im Mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2020 vorgesehen.

Der anwesende Feuerwehrkommandant erklärt dem Gemeinderat die Notwendigkeit des Ankaufes bzw. warum sich die Feuerwehr für diesen Fahrzeugtyp entschieden hat.

Zwischenzeitlich erfolgte die Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am heutigen Tag statt. Als Billigst- und Bestbieter wurde die Fa. Rosenbauer zu einem Preis von € 148.721,46 (Brutto) ermittelt.

Das Angebot wurde auf ihren Inhalt, sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Freiwilligen Feuerwehr geprüft und für in Ordnung befunden. Um eine rechtzeitige Auslieferung des Fahrzeuges zum Jubiläum im Jahr 2020 zu gewährleisten wäre eine unverzügliche Auftragserteilung notwendig. Daher wird vorgeschlagen in der heutigen Sitzung den Ankauf zu beschließen und der Firma Rosenbauer den Auftrag zu erteilen. Allerdings hat die Feuerwehr den Preis nochmals zu verhandeln.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf zu einem Preis von € 148.721,46 (abzüglich eines noch zu verhandelnden Preisnachlasses).

10) Zweiter Nachtragsvoranschlag 2018:

Zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 liegt eine Stellungnahme der Bürgermeisterin Manuela Zebenholzer und des Kassenverwalters Amtsleiter Wolfgang Kefer vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Zweite Nachtragsvoranschlag 2018 lag in der Zeit vom 16. November 2018 bis 30. November 2018 beim Gemeindeamt Hollenstein/Ybbs zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen dazu wurden keine abgegeben.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein zweiter Nachtragsvoranschlag erstellt. In diesem wurden die meist im Gemeindevorstand beschlossenen Abweichungen eingearbeitet. Gleichzeitig stellt der zweite Nachtragsvoranschlag eine Prognoserechnung für den Rechnungsabschluss 2018 dar.

Bei den Posten „Instandhaltungen“ wurden vor allem die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen dargestellt. In Summe ändert sich da wenig, nur bei den einzelnen Posten untereinander kommt es zu Verschiebungen.

Auf Grund der boomenden Wirtschaft entwickeln sich vor allem die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen sehr positiv. Ein leichtes Plus ist auch bei der Kommunalabgabe zu erwarten.

Eingearbeitet wurde auch die ab dem Herbst 2018 angebotene Nachmittagsbetreuung in der Schule. Mangels Erfahrungswerten wird es hier noch zu einigen unschärfen kommen (betrifft vor allem dann auch den Voranschlag für das Jahr 2019).

Einige Gruppen sind durchaus auch kritisch zu hinterfragen, so unter anderem der Betrieb der Sauna, der einen jährlichen Abgang von € 20.000,-- verursacht. Aber auch die Vorhaltungen für die „Mure Gallenzen“ (Bereitschaftsdienst, Servicierung der Ampelanlage und der Detektierung) verursachen Kosten in der Höhe von knapp € 20.000,--

Auch die Ausgaben bei der Musikschule werden von uns immer wieder kritisch hinterfragt. Von der einst Selbst auferlegten Ausgabenobergrenze von € 25.000,-- ist man jedenfalls meilenweit entfernt. Der Bedarf steigt stetig. Aber auch die Kommunikation mit dem Musikschulverband ist – zumindest aus meiner Sicht – nicht gerade einfach.

Positiv wirkt sich die Regelung der neuen Wasserabgabenordnung aus. Durch höhere Einnahmen aber auch durch die endlich fertig gestellte Abrechnung des Bauabschnittes 03 kann im Ordentlichen Haushalt ein Überschuss erzielt werden (bisher war lediglich ein knapper Ausgleich möglich).

Aus dem Ordentlichen Haushalt konnten auch die Errichtungen der Recycleplätze finanziert werden. Das Außerordentliche Vorhaben kann demnach gestrichen werden. Die Finanzierung aus dem OHH war möglich durch die positive Einnahmenentwicklung im Gesamthaushalt, durch einen Ersatz vom GDA und durch etwas günstigere Errichtungskosten. Allerdings muss man auch festhalten, dass das Recyclplatzl in Kleinhollenstein vorerst nur provisorisch errichtet werden konnte.

Für die finanzielle Abwicklung der Grundbuchsberichterung „Dorf 120“ wurde ein eigenes außerordentliches Vorhaben eingerichtet. Dieses Vorhaben wird durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Der Vorgang wurde deshalb so gewählt um nicht bei den Gemeindehäusern einen Abgang zu erwirtschaften. Dies führt dann meist im Zusammenhang mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu unnötigen Rückfragen und langwierigen Erklärungen.

Bei vorsichtiger Rechnung wird demnach im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von knapp € 76.500,-- erzielt, der verschiedenen Projekten im Außerordentlichen Haushalt zugeführt wird.

Vorhaben Vereinsheim – Errichtung Provisorium Gemeindeverwaltung. Dieses Vorhaben bleibt mit € 80.000,-- unverändert. Allerdings kann auf eine Darlehensaufnahme verzichtet werden. Diesem Vorhaben wird ein Betrag von € 40.000,-- zugeführt. Um die Gewährung von Bedarfszuweisungen wurde angesucht (€ 30.000,--). Die restlichen € 10.000,-- sollen durch Eigenleistungen aufgebracht werden.

Zwischenabrechnungen zeigen, dass der angestrebte Finanzrahmen durchaus eingehalten werden kann.

Alle anderen Vorhaben bleiben unverändert.

Die Vorhaben Gemeindestraßenbau, Ybbs- und Hammerbachverbauung und Sonstige Wildbäche, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bleiben gegenüber dem ersten Nachtragsvoranschlag im Wesentlichen unverändert.

€ 7.500,-- werden dem Vorhaben „Abwicklung Dorf 120“ zugeführt.

€ 10.000,-- dem Vorhaben Wildbachverbauung – Hochwasserschutz – Auch für dieses Vorhaben braucht im Jahr 2018 kein Darlehen aufgenommen werden. Allerdings wird man ein geringes Minus erwirtschaften.

€ 19.000,-- werden dem Vorhaben Wasserversorgung zugeführt. Aus diesem Grund bzw. auf Grund der bereits vorerwähnten Abrechnung des Bauabschnittes 03 wird sich der Abgang gegenüber dem Jahr 2017 reduzieren.

Positiv bzw. mit einem Überschuss wird man beim Vorhaben ABA (Abwasserbeseitigungsanlagen) bilanzieren können.

Die Errichtung der Recyclingplätze konnte zur Gänze aus dem Ordentlichen Haushalt beglichen und dort abgewickelt werden. Daher wurde dieses Vorhaben auf Null gestellt.

Die nicht notwendigen Darlehensaufnahmen wirken sich für allem für die Folgejahre positiv auf den Haushalt aus, wenngleich aus festgehalten werden muss, dass man auch in den folgenden Jahren immer wieder um ein ausgeglichenes Budget kämpfen muss (wie immer dies auch in der VRV 2015 dargestellt werden muss).

Im Jahr 2018 werden daher nur Darlehenszuzahlungen in der Höhe von € 239.000,-- notwendig sein. Von den im Zusammenhang mit der WVA – BA06 beschlossenen Darlehensaufnahme in der Höhe von € 480.000,-- werden für das Jahr 2018 „nur“ € 180.000,-- benötigt. Trotz dieser notwendigen Darlehensaufnahmen wird sich der Gesamtschuldenstand von € 6,66 Mio. auf € 6,3 Mio. reduzieren.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig den zweiten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018.

11) Voranschlag 2019:

Zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 liegt eine Stellungnahme der Bürgermeisterin Manuela Zebenholzer und des Kassenverwalters Amtsleiter Wolfgang Kefer vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag 2019 lag in der Zeit vom 18. November 2018 bis zum 3. Dezember 2018 im Gemeindeamt Hollenstein/Ybbs zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen dazu wurden keine abgegeben.

Auch im Voranschlag 2019 wird ein Überschuss in der Höhe von € 47.000,--. Der Überschuss soll in den Außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die Nachbesetzung des Verwaltungspostens wurde ebenso berücksichtigt wie die beschlossenen Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung und Ybbstaler Alpen, wobei durch Einsparungen für direkte Werbung diese Position kaum ins Gewicht fällt.

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung wird man sicher im Verlaufe des Finanzjahres noch nachjustieren müssen. Sehr wesentlich werden sich diese Zahlen jedoch nicht ändern.

Die Betriebskosten für Rathaus und Vereinsheim wurden gleich wie im Jahr 2018 veranschlagt. Die genauen Kosten werden sich dann erst im Laufe des Jahres bestimmen lassen, jedoch ist in Summe eher von geringfügigen Einsparungen auszugehen.

Steigerungen sind – wie schon im Zusammenhang mit der Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag erwähnt – bei den Zahlungen an den Musikschulverband zu erwarten. Aber auf Grund der Schülerzahlen auch an die Mittelschulgemeinde Hollenstein höhere Beiträge zu entrichten. Die durchgeführten Investitionen (Sanierung der Turnhalle bzw. Anschaffung EDV) – wirken sich ebenfalls aus.

Berücksichtigung fanden auch die Mehrkosten für den Rot-Kreuz-Beitrag wie unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossen.

Bei den Einnahmen fällt vor allem die Steigerung bei der Strukturhilfe von € 80.000,-- auf € 130.000,-- auf. Allerdings muss man festhalten, dass es sich dabei auch um einen „Einmaleffekt“ handelt, da in den vergangenen Jahren die Abgabenertragsanteile richtig dargestellt wurden – Bis zum Jahr 2016 wurden die Abgabenertragsanteile erst im Folgemonat ausbezahlt. Sehr viele Gemeinde haben diese Abrechnungen aus dem Abgabenertragsanteilen jedoch nur Soll/Ist verbucht und nicht wie es richtig gewesen wäre, und wie wir es gemacht haben zuerst Sollbuchung und bei Zahlungseingang dann die Ist Buchung. Somit haben dann viele Gemeinden im „Umstellungsjahr“ 2016 dreizehn Mal die Abgabenertragsanteile verbucht. Im Vergleich der durchschnittlichen Pro-Kopf-Einnahmen hat demgemäß die Gemeinde Hollenstein weit geringere Einnahmen zu verzeichnen. Dadurch ergibt sich dann auch eine höhere Strukturhilfe.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Fertigstellung des Provisoriums (Vereinsheim) wurde mit € 10.000,-- veranschlagt. Spannend wird sicherlich die finanzielle Abwicklung des Vorhabens Sanierung Rathaus. Im Voranschlag wurde dieses mit € 700.000,-- dargestellt. Zwar erfolgt die Abwicklung der Zahlungen über die GWSG. Doch für das Ansuchen um BZ und anderen Fördermitteln kann es unter Umständen erforderlich sein ein Vorhaben auszuweisen. Die lukrierten Förderungen werden dann als Anzahlung an die GWSG weitergeleitet.

Diese Vorgangsweise wurde am 11. Dezember 2018 auch nochmals mit dem Geschäftsführer der GWSG klargestellt. Darlehen werden bei diesem Vorhaben seitens der Gemeinde daher keinesfalls aufgenommen – aber für die Berechnungen des Mittelfristigen Finanzplanes wurden die daraus resultierenden Rückzahlung berücksichtigt. So kommt man dann in etwa auf die zu erwartenden jährlichen Mietzahlungen. Im Wesentlichen dient ja die GWSG als „Darlehensgeber“. Die Entscheidung über Laufzeit, Fixzinssatz und ähnliche Bedingungen können daher auch noch nicht klar aufliegen.

Straßenbau. Auch dieses Vorhaben wurde wieder sehr hoch ausgewiesen. Dies vor allem auch um die entsprechenden Bedarfszuweisungen ansprechen zu können. Auch bei diesem Vorhaben sollte die vorgesehene Darlehensaufnahme nicht zum Tragen kommen.

Projekte für den Straßenbau wurden ja bereits eingehend im Ausschuss für Bauen-Energie- und Raumordnung besprochen. Asphaltierung Siedlung Kalchau, Asphaltierung Bundesforstesiedlung, Vorbereitung Rot-Kreuz-Siedlung für Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2020; Herstellung Rohtrasse Steinhaussiedlung aber auch eine weitere Bauphase beim Ybbstalradweg können über dieses Vorhaben finanziert werden. Je nach vorhandenen Geldmitteln können dann eben die einzelnen Projekte umgesetzt werden.

Vorhaben – Hammerbachverbauung (Fertigstellung und Rückbau Bundesforstewehr), Hochwasserschutz Ybbs und Mure Gallenzen wurden Ausgaben in der Höhe von € 150.000,-- veranschlagt. Speziell das Thema Mure Gallenzen birgt noch sehr viel Ungewissheit in sich, was die Baukosten anbelangt aber auch was den Gemeindebeitrag anbelangt. Ähnliches gilt auch für den Hochwasserschutz Ybbs (siehe dazu auch den Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie und Raumordnung).

Güterwege – Instandhaltung – wurde mit € 30.000,-- veranschlagt, da leider keine höhere Förderzusage des Landes besteht. Dieses Geld ist bereits reserviert für die Ausfinanzierung der Sanierungen im Jahr 2018 und den Kostenbeitrag für die Hofzufahrt Doberau. Veranschlagt wurde jedoch auch ein Beitrag für Neubau (eventuell Güterweg Raingrub) Entsprechende Verhandlungen laufen derzeit.

Ergänzung lt. Besprechung vom 3. Dezember 2018 – Ob im Jahr 2019 mit dem Neubau des Güterweges Raingrub begonnen werden kann, hängt von den Zusagen bzw. Bereitstellung der Leaderfördermittel ab. Frühester Baubeginn könnte der Herbst 2019 sein, realistisch allerdings die Bauabwicklung im Jahr 2019.

Für das Instandhaltungsbudget wurde LHStv Pernkopf um Erhöhung der Mittel per Schreiben vom 3. Dezember 2018 angesucht

Naturpark – Ein Kostenbeitrag bzw. Eigenleistungen sind vorgesehen. Laut Bericht des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft- Tourismus und Soziales ist man auch dabei den Naturpark neu auszurichten. Aus das wird für die Zukunft ein spannendes Thema werden, auch was die Vernetzung der Naturparke im südwestlichen Niederösterreich anbelangt bzw. auch die geplante Zusammenarbeit mit dem Wildnisgebiet Dürrenstein.

WVA – Weiterführung des Bauabschnittes 06 (Bauteile Steinhaussiedlung; Luss und Saimannslehen). Vereinzelt haben auch Liegenschaftsbesitzer um Anschluss an die Gemeindewasserleitung angesucht. Da dort Anschlüsse nicht vorgesehen waren könnte es noch zu einer Ausweitung dieses Vorhabens kommen.

ABA – Errichtung Kanal Steinhaussiedlung – Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die Kläranlage bzw. den Pumpwerken

Vorhaben LKV – hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf das Budget bzw. auf den Mittelfristigen Finanzplan, da ja allfällige Fremdfinanzierungen auch aus den Erlösen des Licht- und Kraftvertriebes zu bedienen sind. Vorgesehen ist die weitere „Ausrollung“ der Smart Meter, aber auch die Sanierung des Kraftwerkes Kesselgraben (elektrotechnische Ausrüstung). Bei dieser Gelegenheit sollte erwähnt werden, dass das auf 30 Jahre befristete Wasserrecht nunmehr für weitere 90 Jahre bewilligt wurde.

Obwohl im nominell Darlehensaufnahmen von € 851.200,-- vorgesehen sind führt dies zu keiner wesentlichen Erhöhung des Gesamtschuldenstandes. Da, wie aus dem Bericht zu entnehmen ist diese neue Darlehensaufnahmen keinesfalls vollkommen zu Tragen kommen, kann man auch im Jahr 2019 von einem Abbau der Gesamtschuldensumme ausgehen.

Die Gesamteinnahmen bzw. Ausgaben belaufen sich im OHH auf 4,489 Mio.

Anfragen:

gGR Ing. Herbert Jagersberger fragt an, wann eine neue Verwaltungskraft aufgenommen werden soll

Bgm Zebenholzer erklärt dazu, dass vorerst geprüft wurde inwieweit mit dem vorhandenen Personalstand das Auslangen finden. Ein dauerhaft geordneter Verwaltungsbetrieb ist so nicht gewährleistet, vor allem fallen zu viele Über- und Mehrstunden an. Daher ist geplant man im ersten Quartal eine Verwaltungskraft zu einem Beschäftigungsausmaß von ca. 20 Wochenstunden ausschreiben

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.

12) Mittelfristiger Finanzplan:

Bgm Zebenholzer nimmt zum Mittelfristigen Finanzplan wie folgt Stellung:

Die Verpflichtende Ausgaben und Einnahmen wurden fortgeschrieben. Wie bereits bei den Vorpunkten angesprochen wurden im Mittelfristigen Finanzplan vor allem die Auswirkungen der geplanten Investitionen berücksichtigt.

Berücksichtigte Vorhaben:

Rathaus: – Sanierung – Umsetzung in den Jahren 2019 bis 2021

F:\WU\Protokolle\Gemeinderat\GR181213.docx

Hochwasserschutz Hammerbach – Fertigstellung 2019
Mure Gallenzen und Hochwasserschutz Ybbs (und damit in Verbindung auch der Aubodenbach) 2019 bzw. 2020 bis 2022 (und länger).

Ankauf HLF1 – Finanzierung ist – in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr – im Jahr 2020 erforderlich

Sanierung Sportplatz – ab 2020 (allerdings „nur“ Eigenleistungen vorgesehen)
WVA – im erforderlichen Ausmaß (siehe auch Voranschlag 2019)
ABA – im erforderlichen Ausmaß (siehe auch Voranschlag 2019)

Investitionen beim Licht- und Kraftvertrieb wurden nicht berücksichtigt, da – wie bereits beim Punkt Voranschlag 2019 besprochen – aus Erlösen abgedeckt werden müssen und daher keine Auswirkungen auf das laufende Budget haben.

Aus gleichem Grund wurde auch im Mittelfristigen Finanzplan auch eine eventuelle Sanierung des Wohnhauses Dorf 111 nicht berücksichtigt, da auch diese Ausgaben zur Gänze von den Eigentümern getragen werden müssen. Die Gemeinde ist lediglich die Plattform der Abwicklung dieses Vorhabens. (Im Grunde spielen wir bei diesem Projekt jene Rolle, welche die GWSG bei der Sanierung des Rathauses einnimmt).

Der Finanzplan für das Jahr 2020 kann somit schon relativ klar dargestellt werden. Ab dem Jahr 2021 werden diese Zahlen dann schon wesentliche unschärfer. Politische und Wirtschaftliche Entwicklungen für 2023 abzuschätzen ist für uns kaum möglich, ebenso die Entwicklung des Zinsniveaus. Derzeit geht die Meinung zwar von leicht steigenden Zinsniveaus aus, eine Umschuldung (SWAP) in Fixzinssätze ist jedoch derzeit (noch) nicht sinnvoll. Bei längerfristigen Darlehensbindungen ist jedoch diese Entwicklung genau zu beobachten.

Grundsätzlich muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass man auf Grund der hohen Investitionen in Rathaus und Hochwasserschutz (Murenschutz) große Anstrengungen unternehmen muss um auch im vorliegenden Betrachtungszeitraum ausgeglichen wirtschaften zu können. Daher sind die Vorhaben durchaus zu finanzieren. Sämtliche Förderungen, Beihilfen usw. sind natürlich auszuschöpfen. Die kommenden Jahre werden daher sehr spannend. Je besser und effizienter man die Projekte abwickelt, desto leichter wird ein ausgeglichener Haushalt – wie immer man diesen in der VRV 2015 auch darstellt - möglich sein.

In diesem Zusammenhang muss allerdings schon darauf hingewiesen werden, dass man ab dem Jahr 2020 auch die Abschreibung des Vermögens zu veranschlagen hat. Also wird eine „ausgeglichene“ Haushalt im heutigen Sinn dann nicht mehr möglich sein.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019-2023.

13) Vereinbarung mit Freizeitverein bzw. Tourismusverein:

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Vereinbarungen (Einverständniserklärung) zwischen der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, Bgm. Manuela Zebenholzer und dem Freizeitverein Hollenstein, vertreten durch Obmann Alexander Riener

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs ist mit den Uferschutzmaßnahmen auf Parz. 103/3 lt. beiliegendem Plan einverstanden und gestatten dem Freizeitverein diese Fläche (ca. 270 m²) als Liegefläche für den Badebetrieb zu nutzen.

Seitens der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs wird keine, wie immer geartete Haftung aus dieser Nutzung übernommen.

14) Widmung und Entwidmung öffentliches Gut (Güterweg Koth):

Antrag und Beschluss

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

1.) Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes LGBl. 8500 i.d.g.F. wird verfügt:
Die nachstehend angeführten Trennstücke werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Aus Parz. Nr. 1054/1, KG 03304 Großhollenstein – Trennstück 10 (1 m²)
Aus Parz. Nr. 1054/3, KG 03304 Großhollenstein – Trennstück 7 (105 m²)
Aus Parz. Nr. 1105/2, KG 03304 Großhollenstein – Trennstück 2 (29 m²)

Die neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, Öffentliches Gut übernommen.

2.) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Straßengesetzes LGBl.8500 i.d.g.F. wird verfügt:
Die nachstehend, nicht mehr benötigten Trennstücke des öffentlichen Weggrundstückes werden nach Entwidmung gem. § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes den Anrainern abgegeben:

Aus Parz. Nr. 1272/2, KG 03304 Großhollenstein – Trennstück 9 (21 m²)
Aus Parz. Nr. 1272/2, KG 03304 Großhollenstein – Trennstück 8 (132 m²)
Aus Parz. Nr. 1272/2, KG 03304 Großhollenstein – Trennstück 6 (407 m²)

Die Vermessungsurkunde des ZT DI Kolbe & DI Grünzweig GZ 10458 vom 07.12.2018 ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen.

15) Grundbuchsangelegenheiten:

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Löschungserklärung:

Ob der Liegenschaft EZ. 321 Grundbuch 03304 Großhollenstein (Eigentümerin Andrea Wegenschimmel, geb. 1961-10-03, zur Gänze) ist zu C-LNr. 1 a das VORKAUFRECHT gem. Abs VII Kaufvertrag 1960—12—21 für die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs grundbücherlich einverleibt.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs, verzichtet nunmehr auf dieses Vorkaufsrecht und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ob der Liegenschaft EZ. 321 Grundbuch 03304 Großhollenstein die Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten und eingangs näher bezeichneten Vorkaufsrechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieser Urkunde verbundenen Kosten und Gebühren gehen jedenfalls nicht zu Lasten der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs.

16) Ansuchen Baubehilfe:

Gewährung einer Bauhilfe gemäß den Richtlinien vom 23. Juni 2008 – Gewährung einer Baubehilfe für die Errichtung eines Eigenheimes in der Form eines einmaligen Zuschusses in der Höhe von 1/3 der Aufschließungskosten jedoch vom maximal 750m²

750,00	27,39	470,00	1,25	16.089,35	5.363,12
--------	-------	--------	------	-----------	----------

Daher beträgt die Förderhöhe € 5.363,12. Die Auszahlung kann nach Vorliegen sämtlicher Fördervoraussetzungen erfolgen (Vorlage einer Fertigstellungsanzeige und Begründung des Hauptwohnsitzes an der Förderadresse).

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Baubehilfe für Frau Johanna Schneiber und Herrn Reinhard Haberfellner in der Höhe von € 5.363,12 nach Erfüllung der Förderungsrichtlinien zu gewähren:

17) Übernahme Bushaltestelle in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Hollenstein:**Antrag und Beschluss:**

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Erklärung

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-117/001-2017 v. 24.01.2018 auf Kosten der Gemeinde

hergestellten Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich von Hollenstein entlang der Landesstraße B31, km 25,087 – km 25,150 [Bushaltestelle, Gehsteig, Verbreiterung, Grünanlagen, Regenwasserkanal, Lichtwellenleiter und Straßenbeleuchtung]) in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

18) Naturparkschule Hohenlehen:

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Landwirtschaftliche Fachschule Hohenlehen als Naturparkschule zu deklarieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein Gemeinde unterstützt den Prozess „Naturparkschule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung in der Volksschule Hollenstein an der Ybbs:

Mit den Naturparkschulen soll Begeisterung für die Natur geweckt sowie Interesse und Verständnis für sensible Zusammenhänge im Kreislauf der Natur gefördert und somit der richtige Umgang mit der Natur vermittelt werden.

Der Prozess soll die Schülerinnen und Schüler für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisieren und ihnen zeigen, wie sie selbst zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität in ihrer Umgebung beitragen können.

19) Personalangelegenheiten: (vertraulich)

- **Näheres siehe vertraulicher Teil des Protokolls**

a) Ansuchen VB Bernhard Forstenlechner:

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes treten gGR Ing. Raimund Forstenlechner und GR Bernhard Forstenlechner wegen Befangenheit ab und verlassen den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zuerkennung von zwei Vorrückungsbeträgen ab 1. Jänner 2019 für den VB Bernhard Forstenlechner auf Grund der abgeschlossenen Prüfungen zum Wassermeister bzw. zum Klärfacharbeiter

Nach Behandlung dieses Punktes nehmen gGR Ing. Raimund Forstenlechner und GR Bernhard Forstenlechner wieder an der weiteren Behandlung der Tagesordnungspunkte teil.

b) Ansuchen VB Christine Baron:

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Christine Baron soll von 20 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden erhöht werden.

Antrag und Beschluss:

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden (50%) auf 25 Wochenstunden (62,50%). Die Entlohnungsgruppe (Einstufung) bleibt unverändert.

Protokollprüfer SPÖ
Forstenlechner e.h.

Bürgermeister
Zebenholzer e.h.

Protokollprüfer ÖVP
Buder e.h.

Schriftführer
Kefer e.h.

Ende: 21:15